

# Brauche ich eine Patientenverfügung ?

Referat Anton Genna  
Kirchgemeindeversammlung KG Thierachern  
27. November 2014 in Uetendorf-Allmend

# Themen

- ▶ Patientenverfügung – was ist das überhaupt ?
- ▶ Ist die Patientenverfügung «obligatorisch»?
- ▶ Familienvertretung im medizinischen Bereich
- ▶ Sterbehilfe/Suizidbeihilfe etc.: Begriffsklärung
- ▶ Inhalte einer Patientenverfügung  
(Hauptinhalte und freiwillige Inhalte)
- ▶ Vorgehen und Formvorschriften
- ▶ Ehegattenvertretung ausserhalb med. Bereich
- ▶ Abgrenzung zum Vorsorgeauftrag
- ▶ Fragen / Diskussion

# Solange ich selber entscheiden kann..... («urteilsfähig»)

- ▶ .... gibt es keine Behandlung ohne meine Zustimmung (explizit oder zumindest stillschweigend)
- ▶ .... entscheide ich immer selber!
  - Nicht der Arzt/die Aerztin
  - Nicht die Familie
  - Nicht eine andere Vertretungsperson
- ▶ .... ist eine Patientenverfügung nicht wirksam
- ▶ .... kann ich eine Patientenverfügung jederzeit widerrufen oder ersetzen

# Wenn ich nicht mehr selber entscheiden kann..... («nicht urteilsfähig»)

- ▶ ..... braucht es eine Regelung, wer mich im medizinischen Bereich vertritt
- ▶ ..... und nach welchen Kriterien die Vertretungsperson entscheiden soll.
- ▶ .... braucht es evtl. auch für andere Besorgungen eine Vertretungsregelung = Ehegattenvertretung; Vorsorgeauftrag; Beistandschaft

# «medizinischen Massnahmen»

- ▶ Zustimmung zur Behandlung
- ▶ Ablehnung einer Behandlung
- ▶ Art und Umfang der Behandlung (z.B. Alternativmedizin, künstliche Ernährung, Schmerzlinderung etc. etc.)
- ▶ Abbruch der Behandlung (z.B. bei Komapatienten, die «künstlich» am Leben erhalten werden)

# Urteilsfähigkeit ?

= Entscheidungsfähigkeit, gesetzliche Vermutung bei erwachsenen Menschen ! (je nach Situation!)

- ▶ **Intellektuell**: Situation erkennen, einschätzen
- ▶ **Voluntativ**: Willen bilden und äussern / umsetzen

## Beispiele für fehlende Urteilsfähigkeit:

- ▶ Kleine Kinder
- ▶ Bewusstlosigkeit nach Unfall
- ▶ Fortgeschrittene Demenz im Alter
- ▶ Schwere geistige Behinderung

# Behandlung / Nichtbehandlung bei Urteilsunfähigkeit

- ▶ **Arzt / Ärztin: Behandlungsplan**
  - Wirksamkeit
  - Zweckmässigkeit
  - Wirtschaftlichkeit
- ▶ **Information an Vertreter/-in:**
  - Grund der Behandlung
  - Zweck, Art, Modalitäten
  - Risiken und Nebenwirkungen
  - Kosten
  - Alternative Behandlungsmöglichkeiten
  - Folgen bei Unterlassung einer Behandlung
- ▶ **Entscheid Vertreter/-in**



# Entscheid der Vertretungsperson

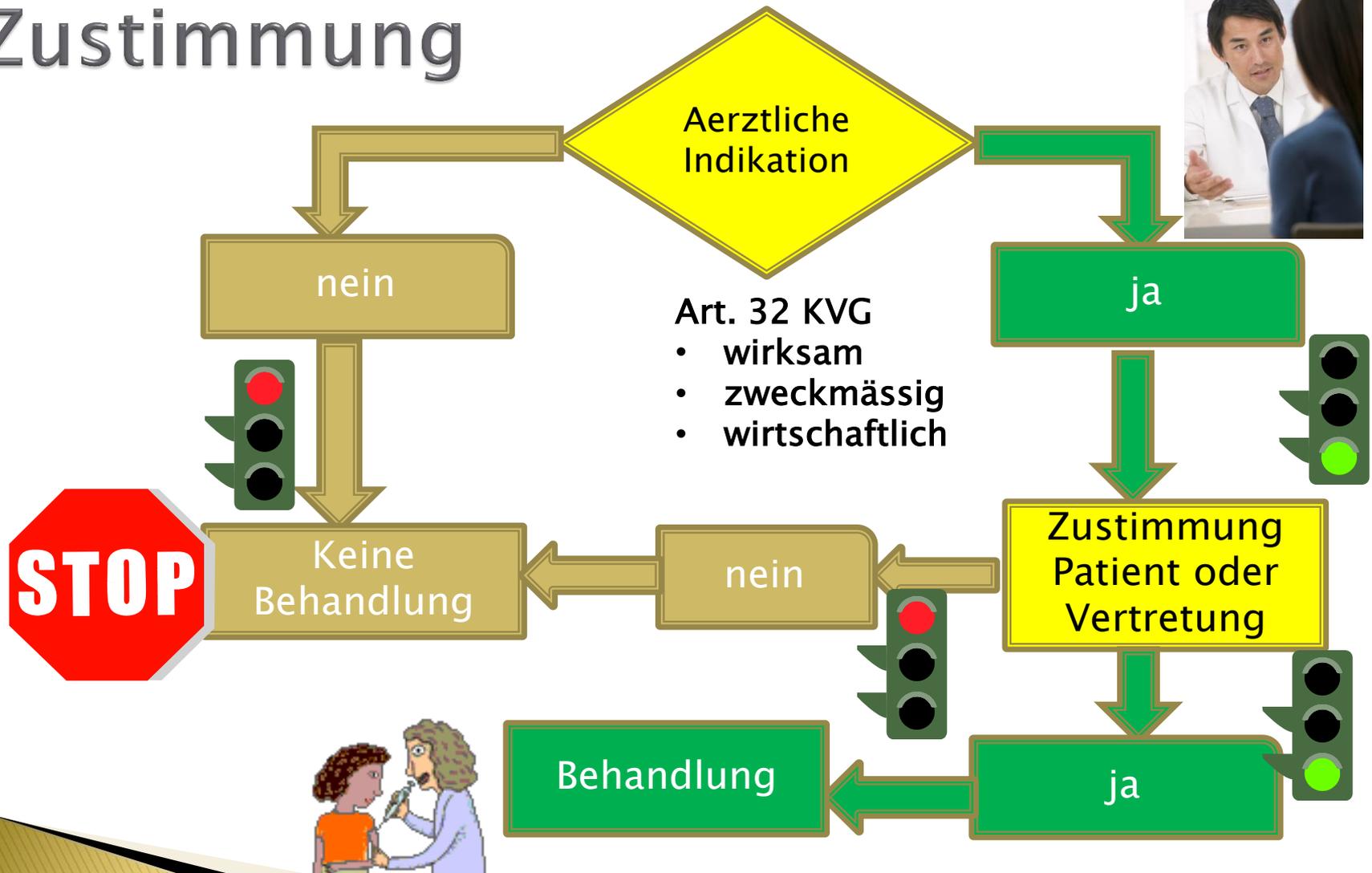
Kriterien:

- ▶ Patientenverfügung: Weisungen beachten wenn keine PV:
- ▶ Mutmasslicher Wille des Patienten
- ▶ Wohlverstandene Interessen des Patienten

Wenn mehrere vertretungsberechtigte Personen: jede einzelne kann vertreten. Bei Konflikten: KESB einschalten.

In dringlichen Fällen («Notfall»): Entscheid Arzt nach dem mutmasslichen Willen und den Interessen der urteilsunfähigen Person.

# Behandlung: Indikation und Zustimmung



# Begriff: Patientenverfügung

Für den Fall, dass ich selber nicht mehr selber entscheiden kann:

- ▶ Anweisungen über Behandlungsmassnahmen:
  - Welche Behandlungen wünsche ich
  - Welche Behandlungen lehne ich ab
- ▶ Einsetzen einer Vertrauensperson mit Vertretungsrecht im medizinischen Bereich
  - Nur natürliche Person, keine Organisationen

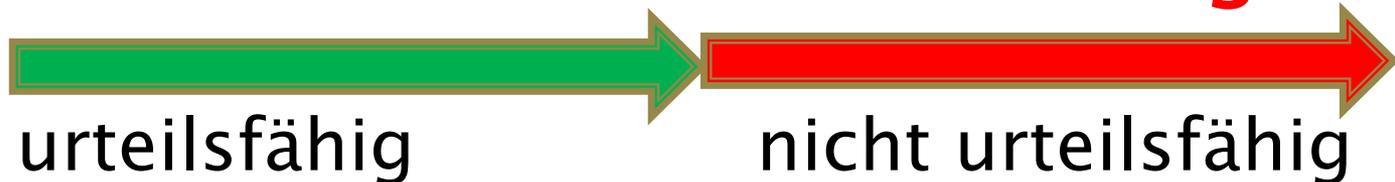


# Zweck der Patientenverfügung

Die medizinische Behandlung steuern

- ▶ Solange wir noch entscheiden können
- ▶ Für den Fall, dass wir einmal nicht mehr selber entscheiden können

Beim Erstellen der Patientenverfügung müssen wir **urteilsfähig** sein. Wirkung entfaltet sie erst, wenn wir **nicht mehr urteilsfähig** sind.



# Begriffsverwirrung «Sterbehilfe»

## PV kann sich nicht beziehen auf:

- ▶ **Suizid** = Selbsttötung: nicht strafbar («eigenhändig»).
- ▶ **Suizidbeihilfe**: nur strafbar, wenn selbstsüchtige Beweggründe
- ▶ **Aktive Sterbehilfe** = «Gnadenschuss»: strafbar

## PV kann sich nur beziehen auf:

- ▶ **Passive Sterbehilfe** = Unterlassen weiterer lebensverlängernder Massnahmen: nicht strafbar (inkl. «Abstellen der Maschine»)
- ▶ **Indirekte Sterbehilfe** = hohe Dosierung von Schmerzmedikamenten zwecks Schmerzlinderung, welche zum Tod führen kann

# Wer entscheidet über meinen Körper und mein Vermögen?



Urteilsfähige Patientin:  
Entscheidet immer **selber!** (Vermögen: evtl. Beistandschaft)



Urteilsunfähige Patientin:  
– **Patientenverfügung** /Vorsorgeauftrag  
– Beistandschaft  
– Familienvertretung



Verstorbene Patientin:  
– **Testament** /  
Erbvertrag  
– Erben

# FAQ

- ▶ Muss ich unbedingt eine Patientenverfügung machen?

Nein! Die PV ist freiwillig. Empfehlenswert.

- ▶ Was geschieht, wenn ich keine PV habe?

Ähnlich wie im Erbrecht: Wenn kein Testament, gilt die gesetzliche Erbfolge. Wenn keine PV: gesetzliche Vertretung für medizinische Massnahmen.

- ▶ Kann ich mit der PV auch Anordnungen ausserhalb des medizinischen Bereichs treffen?

Nein, dazu braucht es einen Vorsorgeauftrag.

# Wer entscheidet, wenn ich keine PV habe, bzw. keine Vertrauensperson eingesetzt habe?

## Vertretung bei medizinischen Massnahmen

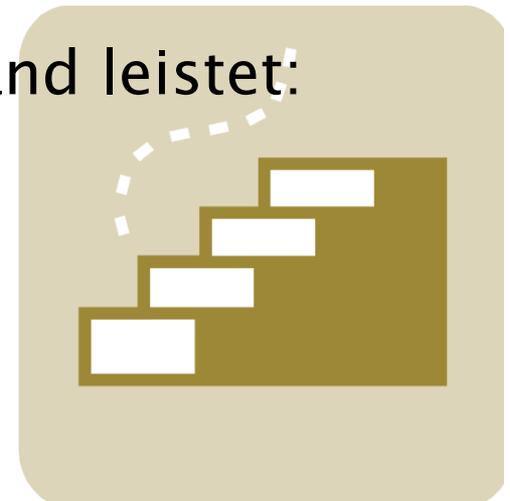
Reihenfolge (Hierarchie) nach Gesetz (378 ZGB):

- ~~1. (Vertrauensperson nach Patientenverfügung)~~
2. Beistand f. med. Massnahmen (KESB)

wer regelmässig und persönlich Beistand leistet:

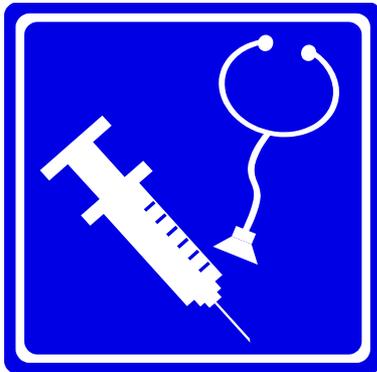
3. Ehegatte/eingetragener Partner
4. WG-Partner (Konkubinats)
5. Nachkommen
6. Eltern
7. Geschwister

**Notfall: Arzt/Aerztin!**



# Patientenverfügung: medizinische Anordnungen

- ▶ Reanimation bei Herz-Kreislauf-Stillstand
- ▶ Lebensverlängernde Massnahmen
- ▶ Künstliche Ernährung
- ▶ Schmerzlinderung / Sedierung
- ▶ Akutspital / Sterbeort

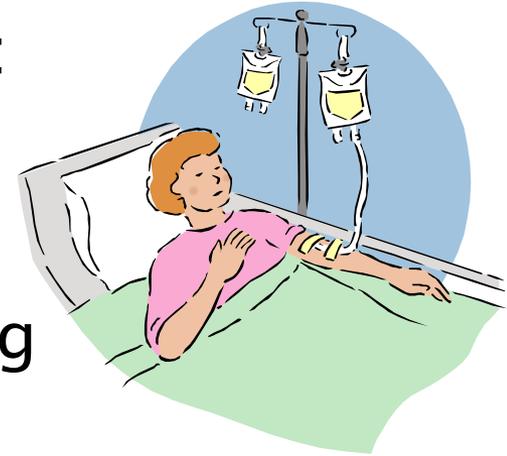


Nicht:

- gesetzwidrige Anordnungen (aktive Sterbehilfe)
- «unvernünftige» Behandlungen
- Vorgaben betr. Behandlungsart und -ort

# Generelle oder detaillierte Weisungen ?

- ▶ Vorteile einer detaillierten Regelung:
  - Klarheit
  - kein Interpretationsspielraum
  - Rechtssicherheit für medizinisches Team
- ▶ Nachteile einer detaillierten Regelung
  - Kann ich jede Situation voraussehen ?
  - Medizinischer Fortschritt ?
  - Habe ich genügend medizinische Kenntnisse oder lasse ich mich einfach beeinflussen von irgend einer Modeströmung?
  - Achtung auf Widersprüche: Wenn ich eine Operation wünsche, kann ich nicht generell «das Anhängen an eine Maschine» ablehnen. Präzise Umschreibung nötig!



# Vorbereitung

- ▶ Bevor es zu spät ist !
- ▶ Nachdenken: Was ist mir wichtig?
- ▶ Reifen lassen
- ▶ Besprechen
  - Mit nahestehenden Menschen
  - Mit Arzt / Aerztin
  - Evtl. mit Seelsorger/-in
  - Evtl. mit Jurist / -in



# Form

- ▶ Schriftlich!
- ▶ Formular zulässig  
Empfehlung: Individuell anpassen,  
nicht nur Multiple-Choice
- ▶ **Minimal-Form: Ort, Datum, Unterschrift!**
- ▶ Hinterlegung!
- ▶ Vermerk auf Krankenkasse-Kärtli (in Vorbereitung); oder Kärtli ins Portemonnaie



# Wie lange ist eine PV gültig ?

- ▶ Keine gesetzliche Frist
- ▶ Wenn älter: unklar, ob sie noch dem heutigen Willen entspricht. Abweichender «mutmasslicher Wille» ?
- ▶ **Empfehlung:** Periodische Überprüfung und Bestätigung **alle 2 Jahre erneuern.**
- ▶ Wenn keine Änderung: unten am Dokument datieren und bestätigen.
- ▶ Wenn Änderung: ganzes Dokument muss neu geschrieben werden ! Keine Durchstreichungen oder Ergänzungen zulässig.

# Der Mensch ist mehr als Körper

Wer ins Spital geht, lässt Hab und Gut zuhause. Doch:

**Wir nehmen ins Spital nicht nur unseren Körper mit, sondern auch die Seele.**

Eine gute Patientenverfügung äussert sich deshalb nicht nur zu medizinischen Fragen, sondern auch zu den spirituellen Bedürfnissen und Werthaltungen.



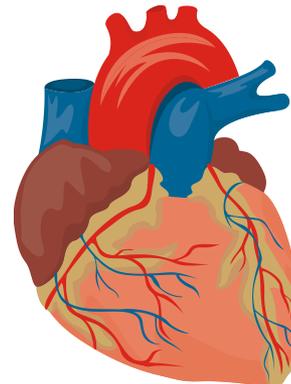
# Die «gute Patientenverfügung»

- ▶ Angaben zur Person
- ▶ Behandelnde Ärzte
- ▶ Wichtige Bezugspersonen
- ▶ Evtl. unerwünschte Personen
- ▶ Persönliche Situation zum Zeitpunkt der Abfassung (inkl. Urteilsfähigkeit)
- ▶ Persönliche Weltanschauung, Religion
- ▶ Vorstellungen über das Lebensende: eigene Ethik und Werthaltung



# Mögliche Anordnungen in PV

- ▶ Seelsorge, letzte Ölung o.ä.
- ▶ Organspende ja/nein
- ▶ Obduktion / Autopsie, bzw. medizinische Forschung
- ▶ Anordnungen zu Bestattungsart und -ort, evtl. Trauerfeier (Verbindlichkeit fraglich)



# Verbindlichkeit PV

- ▶ Arzt / Spital: Versicherungskarte muss zwingend konsultiert werden!
- ▶ Abweichungen protokollieren
  - Zweifel an Urteilsfähigkeit bei Entstehung, bzw. dass auf freiem Willen beruhend
  - Zweifel ob noch heutiger Wille (z.B. sehr alte PV)
  - Gesetzwidrige Anordnungen
- ▶ Bei Nichtbefolgen:
  - Anzeige bei KESB

# Überblick Patientenverfügungen

**Dokumentation von Heinz Rüegger:**

[www.curaviva.ch](http://www.curaviva.ch)

(unter: Fachinformationen – Themendossiers –  
Erwachsenenschutzrecht)

(Link auf [www.genna.ch](http://www.genna.ch))

# Gute Patientenverfügungen

- ▶ Docupass Pro Senectute (mit Kärtli fürs Portemonnaie), Pro Senectute Aargau Bachstrasse 111, Postfach, 5001 Aarau
- ▶ Patientenorganisation, Häringstrasse 20, 8001 Zürich; Fr. 13.--
- ▶ Spital Thun – Simmental AG, Internet: [www.spitalstsag.ch](http://www.spitalstsag.ch) gratis im Internet

# Spezielle Patientenverfügungen

- ▶ Schweizerisches Rotes Kreuz, Werkstrasse 18, 3084 Wabern  
24 Seiten, zwar sehr gut, jedoch sinnvoll nur mit Beratung (Kosten erfragen); Hinterlegung kostet Fr. 129.-
- ▶ FMH Ärzteverband: Langversion sehr Medizin-lastig; Kurzversion problematisch.
- ▶ Diverse Krankheiten, zB. Krebsliga, Parkinson, Alzheimervereinigung etc.: geeignet für jeweilige Spezialsituation

# Nicht empfehlenswerte PV

- ▶ Alle PV, die keine Auswahl lassen, sondern mit stereotypen Aussagen operieren (d.h. häufig nicht einmal multiple-choice)
- ▶ Z.B. Dignitas: [www.dignitas.ch](http://www.dignitas.ch) . Fragen, die nur mit ja oder nein beantwortet werden. Einsetzen von Dignitas zur Vertretung gesetzlich nicht zulässig!

# Allgemeine Vertretung von Urteilsunfähigen durch (Ehe-) Partner



- ▶ Art. 374 ZGB
- ▶ Umfang der Vertretung
  - Deckung Unterhaltsbedarf
  - Ordentliche Einkommens- und Vermögensverwaltung
  - Post-Oeffnung (Durchbrechung Postgeheimnis)
- ▶ Nicht: «ausserordentliche Vermögensverwaltung», z.B. Verkauf einer Liegenschaft, Prozessführung etc.: Zustimmung KESB einholen!

# Patientenverfügung – Vorsorgeauftrag

- ▶ Patientenverfügung = medizinische Massnahmen (Behandlung / Ablehnung / Abbruch etc.).
- ▶ Vorsorgeauftrag: weitergehende Beauftragung für den Fall der eintretenden Urteilsunfähigkeit, z.B. Hausverwaltung, Einkommensverwaltung, persönliche Betreuung.

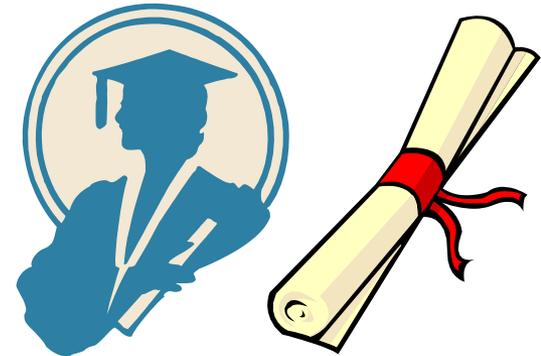


# Vorsorgeauftrag

- ▶ Einsetzen Vertretung für Besorgungen
  - **Personensorge**: z.B. Suche eines Pflegeheims, Besuch im Heim, Organisation von Seelsorge etc.
  - **Vermögenssorge**: z.B. Weiterführung eines Geschäfts, Liegenschaftsverwaltung, Einkommens- und Vermögensverwaltung
  - **Vertretung im Rechtsverkehr**: z.B. Verkauf der Liegenschaft; Kündigung von Darlehen o.ä.
- ▶ Umschreibung des Umfangs des Auftrags
- ▶ Weisungen: z.B. «den Mietern darf nicht gekündigt werden» o.ä.
- ▶ Wer vorsorgt, vermeidet eine Beistandschaft!
- ▶ Beauftragt:
  - Natürliche Person (Mensch)
  - Juristische Person (z.B. Bank, Treuhandbüro etc.)

# Form und Vorgehen

- ▶ Form:
  - Eigenhändig von A bis Z
  - Oder: Notar
- ▶ Registrierung
  - Zivilstandsamt (nicht: Kranken-Versicherungskarte)
- ▶ Validierung
  - Erwachsenenschutzbehörde muss in Kraft setzen, ist nicht automatisch gültig. Eignung der beauftragten Person wird überprüft; Rechenschaftspflicht
- ▶ Entgeltlichkeit sollte geregelt werden



# Alles im Griff ?

- ▶ Wir können nicht alle Situationen voraus bedenken und alles regeln!
- ▶ Wir können jedoch zumindest unsere **grundsätzliche Haltung** zu medizinischen Massnahmen und zu Fragen der Lebensverlängerung festhalten
- ▶ Wir brauchen **Vertrauensperson**
- ▶ Die Vertrauensperson muss unsere Haltung kennen
- ▶ **Vertreter ist an unseren geäusserten oder mutmasslichen Willen gebunden!**

# Menschenwürde bis zum Tod

- Auch alte, demente, behinderte, bewusstlose Menschen haben ein Recht auf Leben und Menschenwürde!
- Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag können zum Erhalt der Menschenwürde beitragen, sind aber keine Garantie dafür.
- Sie sind freiwillig; auch ohne PV kann die Menschenwürde gewahrt sein. Entscheidender sind Empathie und die Liebe der Mitmenschen.



# Unterlagen zum Referat?

► [www.genna.ch](http://www.genna.ch)

